

HESSEN



Letter of Intent zum

H O C H S C H U L P A K T

2021 – 2025

**Rücklagenmanagement für Bau- und
Infrastrukturfinanzierung in den Jahren
2025 bis 2030**

§ 1 Konsolidierungsbeitrag der Hochschulen im Überblick

Die Hochschulen erbringen insgesamt 474.500.000 EUR aus ihren Gewinnrücklagen als Konsolidierungsbeitrag für den Haushalt 2025. Es handelt sich um Baurücklagen, die für zukünftige Maßnahmen reserviert sind. Bislang waren von diesen Gewinnrücklagen 229.230.000 EUR für Baumaßnahmen im Rahmen des Einzelplans 15 und 245.270.000 EUR für Baumaßnahmen im Rahmen des Einzelplans 18 vorgesehen.

§ 2 Rücklageneinsatz

Der Beitrag der Hochschulen setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Hochschule	für Maßnahmen des EP 18 (€)	für Maßnahmen des EP 15 / Bauautonomie (€)	Gesamtbetrag (€)
Philipps-Universität Marburg	65.770.000	16.030.000	81.800.000
Justus-Liebig-Universität Gießen		26.000.000	26.000.000
Goethe-Universität Frankfurt	42.800.000	58.800.000	101.600.000
Universität Kassel		38.000.000	38.000.000
Hochschule Darmstadt	9.800.000		9.800.000
Frankfurt UAS		3.700.000	3.700.000
THM		18.000.000	18.000.000
Hochschule RheinMain	21.900.000	6.000.000	27.900.000
Hochschule Fulda		2.700.000	2.700.000
Zwischensumme	140.270.000	169.230.000	309.500.000
TU Darmstadt		60.000.000	60.000.000
Sondervermögen für den Neubau Universitätsbibliothek der Goethe-Universität	105.000.000		105.000.000
Summen	245.270.000	229.230.000	474.500.000

§ 3 Infrastrukturbudget im Einzelplan 15

(1) Das Land beabsichtigt im kommenden Pakt die Komponente „Infrastrukturbudget“ einzurichten. Für die oben genannten Hochschulen werden die Jahrestanchen des Infrastrukturbudgets wie folgt erhöht und bis 2030 insgesamt 230 Mio. EUR bereitgestellt:

2026: 10 Mio. EUR

2027: 30 Mio. EUR

2028: 50 Mio. EUR

2029: 70 Mio. EUR

2030: 70 Mio. EUR

(2) Die Mittel können beispielsweise auch für DFG-Großgeräte und IT-Infrastruktur und insbesondere für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und CO₂-Minderung verausgabt werden.

(3) Der Anteil der einzelnen Hochschulen an den in § 3 (1) genannten Raten entspricht dem Anteil der Maßnahmen des Einzelplans 15 / Bauautonomie gemäß § 2.

§ 4 Auswirkung auf Maßnahmen des Einzelplans 18

(1) Die von den Hochschulen eingebrachten Rücklagen für Maßnahmen im Einzelplan 18 gelten als vorzeitige Erbringung von vereinbarten Eigenbeträgen der jeweiligen Hochschule für die Jahre 2027 ff. Falls sich im Zuge der Bauausführung die Gesamtkosten der Maßnahmen erhöhen, so trägt die Hochschule ihren Anteil gemäß den geltenden Vereinbarungen. Sollte eine Baumaßnahme günstiger werden oder gar ausfallen, so stehen die Mittel der jeweiligen Hochschule für andere Maßnahmen des Einzelplans 18 zur Verfügung.

(2) Das Land sieht ausreichende Mittel im Landeshaushalt ab 2027 vor, um die von der Rücklagenbildung betroffenen Bau- und Infrastrukturprojekte, insbesondere für Maßnahmen des Programms COME-Hochschulen, entsprechend des Projektfortschritts und dem damit notwendigen Mittelabfluss finanzieren zu können.

§ 5 Schlussvereinbarungen

- (1) Die wesentlichen Inhalte, insbesondere das Infrastrukturbudget, werden in den Hessischen Hochschulpakt 2026-2030 aufgenommen.

- (2) Einzelne Hochschulen können ausnahmsweise untereinander und in Abstimmung mit dem Land im Haushaltsaufstellungsverfahren Anteile zwischen dem Infrastrukturbudget (§ 3 Abs. 1) und ihrem Hochschulbudget im Rahmen des Einzelplans 18 (§ 4 Abs. 1) tauschen. Dabei dürfen weder die einzelnen Jahrestanchen nach § 3 Abs. 1 überschritten werden noch die summarische Aufteilung bezüglich des Einzelplans 15 in Höhe von 230.000.000 EUR und von 245.270.000 EUR bezüglich des Einzelplans 18 (siehe oben Tabelle unter § 2) überschritten werden.

- (3) Diese Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt, dass der Haushaltsgesetzgeber die zur Wirksamkeit der Vereinbarung notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen schafft.

Wiesbaden, den . Dezember 2024

Der Hessische Ministerpräsident

Der Hessische Minister für Wissenschaft
und Forschung, Kunst und Kultur

Der Hessische Minister der Finanzen

Die Präsidentin der
Technischen Universität Darmstadt

Der Präsident der
Frankfurt University of Applied Sciences

Der Präsident der
Goethe-Universität Frankfurt

Der Präsident der
Hochschule Fulda

Die Präsidentin der
Justus-Liebig-Universität Gießen

Der Präsident der
Technischen Hochschule Mittelhessen

Die Präsidentin der
Universität Kassel

Die Präsidentin der
Hochschule Rhein-Main

Der Präsident der
Philipps-Universität Marburg

Der Präsident der
Hochschule Darmstadt